



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

21.08.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Hilfen des Kreises für die Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme

Sehr geehrter Herr Landrat,

die enorme Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung wird derzeit vom Land zunehmend auf die Kommunen abgeschoben. Das Land kommt damit seiner Verantwortung für die Asylbewerber im Rahmen der Erstunterbringung nur unzureichend nach. Stattdessen sind nun auch verstärkt Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Amtshilfe gefragt, Erstaufnahmeeinrichtungen für das Land zu schaffen.

Im Rahmen der Erstaufnahme sind die Flüchtlinge nicht nur zu registrieren, sondern auch gesundheitlich zu untersuchen. Dies erfolgt sowohl zu ihrem eigenen Schutz als auch dem der Helfer und der Bevölkerung, um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu unterbinden.

Den Kommunen fehlen allerdings im Umgang mit solch großen Personengruppen die Möglichkeiten und die Erfahrung. Auch die Kapazitäten der Kreisverwaltung sind begrenzt und in erster Linie stehen Land und Bund in der Verantwortung. Gleichwohl ist in der Praxis einmal mehr die kommunale Familie gefragt, gemeinsam die akuten Probleme zu lösen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass in den vergangenen Tagen und Wochen mehrere Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis kurzfristig Erstaufnahmestellen für das Land im Rahmen der Amtshilfe einrichten mussten, stellen wir die folgenden Fragen:

1. Wie hilft die Kreisverwaltung (insbesondere das Kreisausländeramt und das Kreisgesundheitsamt) den Kommunen im Kreisgebiet, die kurzfristig Erstaufnahmestellen einrichten mussten bzw. müssen?

2. Wie hilft die Kreisverwaltung den Kommunen im Kreisgebiet, die andere Großeinrichtungen zur Flüchtlingsaufnahme bereitstellen (müssen), wie z.B. Sankt Augustin mit der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE)?
3. Wie hilft die Kreisverwaltung den übrigen Kommunen im Kreisgebiet bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms?
4. Gibt es einen koordinierten Hilfeplan, der praktisch automatisiert abläuft im Fall der Neueinrichtung einer Erstaufnahmestelle (oder sonstiger Großeinrichtungen) oder müssen sich die Kommunen selbst beim Kreis um Hilfe bemühen?

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber

Marcus Kitz

Dr. Josef Griese

f.d.R.

Andreas Grünhage